

Preussenschule.

Zeitschrift für Lehrer und Freunde der Menschenbildung
von allen Confessionen.

Herausgegeben von Schulmännern in Preußen.

N^o 28. Zweiter Jahrgang. Sonntag den 13. Juli 1834.

Redaction und Verlag von der Schulbuchhandlung in Mohrungen.

Die zehn Gebote und das Vaterunser.

Vergleichende Darstellung

von

Ad. Köhler, Pfarrer in Mehlsack.

(Fortsetzung.)

Es ist ferner klar, daß, wie der Mensch selbst von seiner Persönlichkeit, d. h. vom Wesen seines Ichs überzeugt ist, und er Seele und Leib gleichsam verschmolzen erkennt, eins bedingt durchs andere, und die Sinne der Weg, auf welchem Wahrnehmungen zur Seele gelangen, um vom Geist gefaßt, und geistig gebildet zu werden, daß so auch der große Gesetzgeber eine äußere Verehrung Gottes gebieten mußte, welche das Volk in eine gleiche Form brachte, die darum noch nicht das innere Leben anregen muß, die es aber allein kann, sehr verschieden bei den einzelnen, in ihrer Wirkung oft von gleichem sittlichen Werth. Denn es ist wohl denkbar, daß Tausende dieselben Äußerlichkeiten beobachteten; aber nicht denkbar; daß, wenn zwei Seelen dasselbe glauben, es in ihnen wirklich dasselbe sei. Jeder Mensch vernimmt den treibenden Geist, in seiner Zunge, und so ist die Christenheit noch heute eine große Pfingstversammlung, und in ihren Gemeinen da gewiß am wenigsten Religiosität, wo kirchlicher Schimmer über die Frage geht: Was sollen wir thun,

daß wir selig werden? (Apostel-Gesch. 2, 37). Das Leben in allen seinen Beziehungen hängt, wie jeder seine Gabe in seinem Beruf bildet.

Anakreon ist nicht Homeros,

Doch alle treibt derselbe Gott.

Und Ein Geist ist für die mancherlei Gaben und Aemter (1. Kor. 12, 4). So sagt nun das Gesetz: Du sollst den Feiertag heiligen! Der Tag, den nach der alten Urkunde Gott geheiligt hatte (1. Mos. 2, 3), an welchem der Herr ruhte von seinen Werken, soll auch dem Menschen Ruhe geben; den Tag, der dem Herrn und seinem Namen gehört, soll auch der Mensch ihm äußerlich weihen. Etwas anderes kann das Gebot, schlechthin betrachtet, nicht bewirken. Darum wurde es auch von den Juden mißverstanden (Marc. 3, 2.). Tiefere Erkenntniß Gottes indessen, vollkommneres Verstehen des ersten Gebotes, mußte auch einen tiefern Sinn im dritten Gebot finden, und als der Sohn Christus endlich den Vater offenbarte, und statt des Glückes, das der Jude in seinem theokratischen Staat nur finden wollte, eine Seligkeit verkündigte Allen, die an ihn glauben, und ein Reich des Vaters nannte, zu welchem Juden und Griechen, Knechte und Freien berufen seien: da mußte das Formale des dritten Gebotes wieder wegfallen, und seines eigentlichen Sinnes sich klar bewußt, sollte der Christ be-

ten: Dein Reich komme! Und wo dieses Reich, die rechte Erkenntniß Gottes und seines Sohnes, und die damit nothwendig verbundene Seligkeit des Herzens gekommen ist, da wird auch, aus Liebe und Ehrfurcht vor dem Erlöser, das kirchliche, äußere Band, das er knüpfte, heilig gehalten werden. Es folgt daher nicht christliche Würde aus der äußern Heilighaltung des Sonntags, wohl aber aus der Würde die Heilighaltung.

So hatte Moses nun auf der ersten Gesetzestafel dem Volk drei Gebote gegeben, die das unmittelbare Verhältniß des Menschen zu Gott berücksichtigen; deren erstes Erkenntniß fordert; das zweite Lästerung verbietet, das dritte äußere Verehrung will, eben so, wie das selbe in der Anrede und in den zwei ersten Versen des Gebetes Jesu, aus vollkommener Erkenntniß folgend, eingeschlossen ist.

Was war nun natürlicher, als daß der Gesetzgeber für irdische Verhältnisse eine Norm des Handelns feststellte? Er erwähnt dieselben in einer Reihenfolge, wie sittliches Denken, auf historischer Wahrheit begründet, sie darstellen und diesen Heilighaltung empfehlen mußte. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, ist das erste Gebot der zweiten Tafel. Wer kann es läugnen, daß die Kinder in ihrer Achtung und Liebe für die Eltern ein rechtes Bild der Frommen des Herrn sind? (Matth. 19, 14) Ehrfurcht, Dankbarkeit — kurz Liebe offenbart des rechten Kindes Wesen; es sind Keime, die in der jungen Seele aufstreiben, die aber, zur Tugend sich entwickelnd, im Leben später hervortreten, und ganz den Segen tragen, den das Halten in der Zucht und Vermahnung zum Herrn verheißt. Ein durch Schuld der Eltern oder durch Schicksal schlecht gewordenen Kind, wird ein schlechter Mensch, wenn ihn nicht irgend wie ein Lehrer, Herr oder Freund, als eine Eltern vertretende Stimme aus irrenden Wünschen erweckt. Ein gutes Kind aber ist Freude den Eltern, nicht bloß um deswillen, was es den Eltern wirklich ist, sondern um deswillen, was sie von ihm hoffen. Das Kind entlassen sie aus ihrer Umarmung in die bewegte Welt, und geben ihm den Segen, und bei allen seinen Handlungen wird ihm das Bild des Vaters, der Mutter vorsehweben, warnend, ermahmend. Denn dieselbe Gesinnung, die das Kind leitete, führt auch den Mann, nur in allem mit Bewußtsein als etwas Eigenes, wo

sonst elterliche Zucht dieses, kindliche Liebe jenes vertrat, und darum setzt um vieles sicherer. O wenn jeder, der in der bürgerlichen Welt Recht und Pflicht hat, sich nur sagen könnte: ich habe Kindespflichten tren erfüllt, im Maaße der mir gewordenen Liebe: — wie erfreulich gestaltete sich denn die Welt, und, wie das beste Kind von Fehlern nicht frei ist, so wird es auch der beste Mensch nie sein; aber Wunsch des Zurechtweisenden würde dem Willen des Zurechtgewiesenen begegnen. Das erkannte Moses tief, und darum stellt er unter den Geboten, die dem Menschen gegen den Menschen — aber nur aus Pflicht gegen Gott — obliegen, Ehre der Eltern oben an, die den Grund zu aller künftigen männlichen und weiblichen Tugend in sich schließt, und in seiner Entwicklung den Menschen so erblicken läßt, wie sittliche Ueberzeugung ihn in den Jahren der Kraft wünscht.

Aber hier, wo Moses durch das Gebot der Ehrfurcht für die Eltern, und bald durch das Verbot des Ehebruchs, offenbar das häusliche Verhältniß, Familienleben berücksichtigt, da stellt er zwischen beide das Verbot des Mordes, und schlechthin betrachtet, muß das aufpassen, wegen der logischen Folge, sowohl in den drei ersten Geboten der zweiten Tafel, als überhaupt in allen sieben. Unter der Warnung vor Sünden, für welche viele sich kein Gewissen machen, und deren Strafe entweder nur im Gewissen, oder im häuslichen Kreis bleibt, wird das Wort: Du sollst nicht tödten, vernommen, das Verbot einer Sünde, die die Welt dafür erklärt, und die ihr nicht verborgen bleibt. Wenn schon der große Gesetzgeber der Griechen kein Verbot gegen den Vatermord, um seiner Unnatürlichkeit willen geben wollte, oder aus Besorgniß, durch solches Verbot zur Uebertretung zu reizen, wenigstens Aufmerksamkeit auf die Sünde zu erregen: wie konnte Moses, welcher, geleitet von der Erkenntniß des eingen Gottes, tiefer blickte, nun dazu einer unnatürlichen Sünde zu erwähnen, einer Sünde, die der rohste Mensch für Sünde hält? Gedachte er seiner eigenen Uebereilung in Aegypten, so war dem fünften Gebot eine unpassende Stelle angewiesen; es hätte zuerst stehen müssen, um die rohste Natur im wilden, verkehrten, Ausbruch ihrer Leidenschaft zu zügeln. Das war in einem Staat nicht nöthig; polizeiliche Sicherheit einer Horde schon hätte

solche
stehen
lenfall
Dissenb
zu geb
der W
nicht
weil
ausgef
eines
Stim
das f
eine er
zu ver
und j
Glück
histo
leitete
den
nämli
tern
Kinde
zunäch
Da g
Sie t
und
ihre
nach
wenig
undul
Band
trennt
gertr
und
worde
Brüd
diesen
Wort
ders
Ba
dem
einzig
kann
der
nur
den
als
Ehe
lega
„mo
delnd
die

solches Gebot verlangt. Oder es hätte zuletzt stehen müssen, um nichts auszulassen, was allenfalls begangen werden kann, um dem, ohne Offenbarung klaren Gesetzes eine göttliche Weihe zu geben, oder um die kriegerische Erbitterung der Völker zu beschränken. Jenes wäre auch nicht nöthig, dieses gewiß vergeblich gewesen, weil hier ein gleiches Gesetz andernseits vorgelegt werden muß, dort bloße Auctorität eines Gebots oder Verbots, in sich verkehrten Sinn nicht überzeugen wird. So wäre denn das fünfte Gebot, weil es einmal da ist, auf eine erste oder letzte von drei steinernen Tafeln zu verweisen. Es steht aber auf der zweiten, und zwar unter den Geboten, die häusliches Glück berücksichtigen, und — mit Recht. Denn historische Wahrheit; Wissen eines Volkes leitete den weisen Gesetzgeber, als er das Schrecken erregende Wort verkündigte. Wenn er nämlich den Kindern Ehrfurcht gegen die Eltern gebot, so mußte ihm das Verhältniß der Kinder unter einander, unter Geschwistern, zunächst der Berücksichtigung werth erscheinen. Da gedachte er der ersten Brüder auf Erden. Sie waren nicht durch ein Band des Sinnes und der Liebe vereinigt; ächte Pietät, und ihre Folge, wahre Religiosität als das Mittel nach innigerer Verbindung der Seelen, war wenigstens nicht in dem Einen, sondern der unduldsamste Fanatismus, der das brüderliche Band in seiner Heiligkeit durch Mord verletzte, trennte; während es in seiner herzlichen Unzertrenntheit, für die Brüder selbst, für Eltern und Welt, der Quell desselben Segens geworden wäre, der noch heute beglückt, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, heißen die Worte: Du sollst nicht tödten, nichts anders, als: Du sollst das geschwisterliche Band heilig halten und haben zwischen dem Gebot der Eltern und Gattenliebe ihre einzig passende Stelle. Denn das sechste Gebot kann um des sittlichen Sinnes willen, aus dem der Dekalog überhaupt hervorging, unmöglich nur von solchem Ehebruche zu verstehen sein, den noch heute das Gesetzbuch vor Gericht als Ehebruch erklärt, und auf welchen es die Ehescheidung gründet, sondern grade die legale Kraft jedes Gesetzes hört auf, sobald „moralisch“ das Epitheton ornans des handelnden Willens wird, und die Moral, welche die Ehe weder für ein Institut der Bequemlich-

keit hält, noch bloß für die gegenseitige Verpflichtung der Gatten, Kinder zu erziehen, sondern recht eigentlich für die höchste sittliche Gemeinschaft zweier Wesen, darin eins dem andern die persönliche Offenbarung Gottes ist, diese Moral wird allerdings Treulosigkeit oder Mißhandlung für Ehebruch erklären, wie das Gesetz; aber ihren Grundsätzen ist es auch Ehebruch, wenn Mangel an Schonung sichtbar ist, an Nachsicht, an Anerkennung des Guten, Laune, kurz alles, was auch nur im mindesten das zarte Band zwischen Eheleuten zu trennen droht, es nur erschlaft, da es doch immer fest sein sollte; mit einem Wort, wo Liebe und Achtung gegenseitig fehlt, da können erwogene Pflicht, und alle berechnete Schonung des stärkeren Theils gegen den schwächeren, dem Auge der umgebenden Menge, wohl jene wahrhaft scheinen, aber sie sind nicht da. Denn Achtung ist freilich das bewußte Zugesehen einer Pflicht; Liebe aber, deren bewußtlose, und doch im tiefsten Bewußtsein gegründete Erfüllung. Nicht ehebrechen heißt also für Gatten, gegenseitig sich achten und lieben, und wenn sie beide, die im Familienkreis die Stelle Gottes vertreten — von consequent-göttlicher That kann nirgend die Rede sein — wenn sie aber nicht göttlichen Sinn offenbaren, da bleibt es dem kindlichen Gemüth nicht verborgen, und der unschuldige Wunsch, es möchte anders sein, beweist daß das, was da ist, nicht Liebe für sich weckte, doch aber endlich, durch die Macht der Gewohnheit steigend, erst Gleichgültigkeit bei seinem Anschauen errang, dann Nachahmung. Kinder sind nicht nur physisch, sondern auch sittlich eng verbunden mit Vater und Mutter. Unter allen Umständen aber gebietet das natürliche Verhältniß den Kindern Achtung und Liebe für die Eltern, durch die sie leben; es gebietet Heilighaltung des geschwisterlichen Bandes, und daß dies alles den Kindern nicht als ein Gesetz ins Herz geschärft werde, welches immer eine Kraft der Sünde bleibt, sondern daß sie es thun, kindlich, natürlich, als könnte es nicht anders sein, so geht eben die Mahnung an die Eltern: Haltet die Ehe heilig, daß euch die Kinder, und die Kinder sich gegenseitig ehren und lieben können. Im elterlichen Hause sündigt der Mensch zuerst; da offenbart er auch zuerst die Anlage zum Guten; sein Paradies der Unschuld ist die Kindheit; die Eltern sind die Führer, welche der Kindesseele die entschie-

dene Richtung geben, die fest bleibt, wenn das Paradies nicht mehr ist. Wer läugnet es, daß alles Gute, das nachher des Menschen Seele schmückt, seine ersten Anfänge bis in die Kinderjahre leitet; daß Achtung gegen Eltern, Achtung gegen jeden Vollkommeneren begründet, daß Liebe unter Geschwistern, Freundschaft, Menschenliebe überhaupt weckt; daß eheliche Liebe die heitern Erscheinungen des Lebens herrlicher erblicken läßt, und für trübe Erfahrung in sich Kraft, für bittere Entbehrung, Entschädigung in sich findet? Solches Haus ist das Bild des Himmelreichs auf Erden, das Gott jedem schenken wollte, und darum sind die drei Gebote da, die es erbauen sollen, nach Gottes Willen.

Wer dies nun erkennt, und aus Gehorsam gegen das Gesetz, selbst zu dieser Erkenntniß gekommen ist, oder auch die Erfahrung, die ihm fehlt, an andern sprechend, segnend sieht, der wünscht, daß es überall so wäre, vor dessen Seele schwebt, Dank oder Sehnsucht anregend, das Ideal eines Lebens, ein rechtes Leben in Gott, und tief erfüllt vom Zweck, von der Bedeutung dieses Lebens, ergriffen von der göttlichen Wahrheit des gebietenden Wortes, muß die Seele den Befehl Gottes, hier und darum überall erfüllt wünschen und giebt davon das schönste Zeugniß in dem Gebet: Dein Wille geschehe! Und so braucht den wirklich nur der Wille Gottes — in so fern er durch Menschen erfüllt wird — von Kindern, Brüdern, Eltern in ihrem Verhältniß zu einander, zu geschehen, und er geschieht überhaupt, in jedem Verhältniß *).

(Beschluß folgt.)

Wie ein ungehorsames Schulkind zu behandeln sei, damit es zur Folgsamkeit gebracht werde.

Theile. 1. Begriff, was Folgsamkeit oder Gehorsam und was — Unfolgsamkeit oder Un-

*) Das Vertrauen, welches die Bitte: dein Wille geschehe, in Beziehung auf die Sendungen Gottes in unsern Schicksalen noch bezeugen kann, ist, schon ganz in den Worten: „Unser Vater:“ verbürgt. Aber auch dies Vertrauen zu Gott kann der Mensch nur fassen, wenn er im irdischen Verhältniß als Vater oder Sohn erst fühlte und lernte, was Vertrauen überhaupt bedeutet.

gehorsam sei; 2. Anwendung; 3. Schädlichkeit des Ungehorsams oder böse Folgen, die aus der Beharrlichkeit des Kindes in dieser Unart entspringen können; 4. Mittel und Anwendung derselben, um das Kind zum Gehorsam zu bringen.

1. Gehorsam ist die Befolgung der Vorschriften der Vorgesetzten, wegen des Rechts, welches sie haben, Vorschriften zu geben, und aus Achtung gegen das gesetzgebende Haupt, dem man allgemein unterworfen ist. Ungehorsam ist das Gegentheil.

Gehorchen ist eigentlich, sich freiwillig aus der Einsicht, daß man soll, oder gezwungen, weil man muß, sich nach dem Willen eines Vorgesetzten richten.

Zwischen gehorchen und folgen ist dieser Unterschied.

Man gehorcht einem Befehle und folgt einem Rathe und guten Beispielen. Man kann zwar sagen: Wer einem Andern gehorcht, der folgt ihm auch, aber auch: nicht jeder, der einem Andern folgt, gehorcht ihm. Man gehorcht, weil man soll oder muß, und folgt, weil es uns so gefällt.

2. Weil Gehorsam die Befolgung der Vorschriften eines Andern, der das Recht hat Vorschriften zu geben, genannt wird; so suche man am allerersten den Kindern begreiflich zu machen; daß Gott als Herr der ganzen Welt, unfehlbar das größte Recht hat, Vorschriften zu geben, und er selbst (in dem IV. Gebote) festgesetzt hat, Kinder den Eltern, Schüler den Lehrern, Gemeindeglieder ihren Geistlichen, Unterthanen den Obrigkeiten und alle Staatsbürger ihrem Könige allezeit Liebe und Achtung und nach dem Verhältniß, in welchem sie zu diesen Oben stehen, in allem Guten den unweigerlichsten Gehorsam schuldig sind. Schon durch das Überordnen derselben, hat es Gott so bestimmt, daß Eltern ihre Kinder, Lehrer und Vormünder ihre Pfleglinge, geistliche und weltliche Obrigkeiten ihre Untergebenen vollkommen beherrschen und zum Guten anhalten sollen. Wegen des letzten Zwecks sind alle Untergebenen nicht nur Gehorsam, sondern freiwillige Folgsamkeit zur Erfüllung aller guten Vorschriften schuldig.

Man muß nur den Kindern am ersten Gott als den liebenswürdigsten Herrn darstellen, und seine heiligen Gebote wichtig und werth machen; so werden ihnen auch die Eltern, Lehrer und Obrigkeiten liebenswürdig und Vor-

Schriften
nen.
der E
allerer
gend,
Gute
gute
mehr
wider
der G
Kinder
ten sie
der ih
in Di
tigkeit
des G
Überz
üben:
gesch
zu w
Sünd
nung:
macht
Betru
richte
stärk
geht
Volke
Kinde
Vorb
meiste
gebra
weite

Christ
ersch
fleißi
die G
Kind
tes u
die
schick
und
dem
Sün
Verg
serun
Sün
skun
gen
tern
meif

Schriften und Befehle derselben wichtig erscheinen. Da die erste Erziehung in den Händen der Eltern ist: so sollten wohl die Eltern zu allererst den Gehorsam, diese schöne Grundtugend, in die Herzen ihrer Kinder einpflanzen. Gute Eltern thun dieses. Sieht es aber viele gute Eltern? Ach nein! Viele Eltern sind vielmehr selbst die Verderber ihrer Kinder, selbst widerspenstig gegen das Gute, selbst Übertreter der Gesetze, sind sie also keinesweges fähig, ihren Kinder den Gehorsam zu lehren. Zwar behaupten sie oft ihr eigenes Ansehen, so daß die Kinder ihnen gehorchen müssen, dies geschieht aber in Dingen, die gerade auf Habsucht, Ungerechtigkeit, Eitelkeit gerichtet sind. Und da sie selbst des Guten wenig oder ja doch nicht aus fester Ueberzeugung und religiösen Beweggründen ausüben: so hört man, wenn in den Familien gesucht, geschimpft, der Obrigkeit widerstanden wird, nur zu wenig die Warnung „Lass sein! Es ist Sünde!“ Man hört zu wenig sagen die Warnung: „Es ist Sünde!“ wenn man Schaden macht, Obst, Holz, u. stiehlt, den Zehnten mit Betrug und Abgaben mit Widerspenstigkeit entrichtet. Da bekanntlich das Nächste immer den stärksten Eindruck auf die Kinder macht: so geht daraus hervor, daß unter dem gemeinen Volke wenige Eltern den Gehorsam in ihre Kinder pflanzen können. So kommen ohne alle Vorbildung die Kinder in die Schule, wo die meisten nach und nach zum Gehorsam dennoch gebracht sein würden, wenn die Eltern es nicht weiter darin verderben würden.

3. Die ersten Vorschriften einer guten christlichen Schule, werden gewiß diese sein: Erscheine pünktlich zum Schulgebete! Besuche fleißig mit Andern die Kirche! Würden nun die Eltern gutmeinend sein, so würden sie ihre Kinder, aus Gehorsam gegen den Willen Gottes und aus Liebe zu ihrer Schule und Kirche, die Kinder in der bestimmten Zeit zur Schule schicken und sie anhalten, pünktlich am Gebete und dem Kirchenbesuche Theil zu nehmen, aus dem wichtigen Grunde, weil es anders eine Sünde wäre. Dann würden die Lehrer bei Vergehungen der Kinder nichts mehr zur Besserung zu thun haben, als zu erinnern: Es ist Sünde, daß du das Gebet und die Kirche verläßt! Dieses Mittel, der Gehorsam gegen Gott, müßte den Gehorsam gegen die Eltern begründen, und die von den Eltern in den meisten Fällen vernachlässigte Ausbildung des

religiösen Gefühls nachholen. Es gibt aber noch mehr Schulvorschriften oder Gesetze, deren Nichtbefolgung von Seiten der Schüler Ungehorsam heißt. Es genüge hier folgende anzuführen. Kinder sollen in der Schule ruhig sitzen und still sein. Bei dem Hin- und Zurückgehen sollen sie sich gegen einander verträglich und gegen Jedermann, der ihnen begegnen würde, höflich verhalten und nicht lärmen. Keine Lüge! Haltet euch reinlich! u. s. w.

Zuweilen ist es schwer zu entscheiden, ob dieses oder jenes thun oder unterlassen ein wirklicher Ungehorsam sei, und noch schwerer zu wissen, worin der Grund eines Ungehorsams liege; und doch muss man dagegen arbeiten, um der menschlichen Gesellschaft willen. Auf die Übertretung der Gesetze soll nothwendig Strafe folgen, entweder a) jene, die in natürlich übeln Folgen besteht oder b) die von einem Oberrn darauf gesetzt ist.

4. Gott, der höchste Gesetzgeber, straft laut der heiligen Schrift die Ungehorsamen mit beiden Arten Strafe; z. B. Er strafte Adam im Paradies mit Scham und andern übeln Folgen der Erbsünde; Er ist es, der im alten Bunde die Widerspenstigen sogar zu Tode steinigen ließ. Bei größern Kindern reicht oft die natürliche Strafe hin; selbige muß aber ihnen erklärt werden. Bei kleinern Kindern muss entweder oft Verzeihung oder wenigstens eine ofte Androhung der Strafe angewendet werden. Wie aber bei schlecht erzogenen Kindern? wird da nicht eine positive doch kleine Strafe nöthig sein? Diese muß aber der Lehrer nicht sogleich und nicht allemal anwenden wollen, sondern zuerst vielmal die Kinder überzeugen, daß dieses oder jenes thun oder unterlassen ein Vergehen war, und dabei muss er auch vielmal verzeihen; darauf den weiterhin möglichen, unglücklichen Zustand der ungehorsamen Seele schildern und endlich eine obgleich unbestimmte Strafe ernsthaft ansagen. Wenn dann Nichts hilft, so hat wohl der Lehrer nöthig, sein Ansehen und Ruhe oder Ordnung im Schulstaate zu behaupten und wird, wenn das im vorigen Gesagte genau angewendet ist, nicht aus Ueberilung, nicht aus Zorn, sondern als Vater strafen.

Beispiel. Es hat einer meiner schlechten Schüler von bösen Knechten und Bauern gehört, daß in der Schule nur dummes Zeug gelehrt wird, darum kam er selten in die Schule und wenn er auch erschien, so schlief er und wollte

durchaus Nichts lernen. — Endlich wollte er auch nicht einmal — bei der Vorzeigung der dazu passenden (angemessenen) Darstellungen die vorgetragenen biblischen Geschichten anhören, auch nicht einmal auf die Bilder sehen, indem er sagte: daß er solche Sachen nicht brauche. Dieser Knabe musste endlich positiv gestraft werden, ich musste zu Strafmitteln nach Maass des Vergehens Zuflucht nehmen, doch mit der Erklärung, daß das erst durch Schläge zum Gehorsam zu bringende Kind den trägen, widerspenstigen, schädlichen Thieren sich ähnlich, also auch der körperlichen Strafe, wie diese, sich werth gemacht habe. Es half sehr; obgleich die Strafe wenig mehr, als eine Beschämung war.

Es ist wahr, körperliche Strafen ziehen dem Lehrer oft große Unannehmlichkeiten, besonders von denjenigen Eltern zu, die derjenige wilde Apfelbaum, von dem die wilden Früchte herkommen, selbst sind. Aber die Pflicht und das Gewissen gebieten, nebst der Vorsicht, die der Verstand an die Hand giebt, daß man Kinder zum Gehorsam und zur Folgsamkeit, wenn die bloße Lehre und alle Warnung nicht hilft, auch durch Strafe nöthige. Daß das königl. Gesetz den Lehrern körperliche Strafen nur in dem äußersten Falle gestattet, ist sehr weise. Denn es gehört vieljährige Übung, selbst für einen Kinderfreund, bis er als guter Vater strafe. Ist diese Fertigkeit da, so ist der Lehrer gewiß nicht unter dem Gesetze.

Möchte doch Gott allen Lehrern gnädig sein, und mit seiner allmächtigen Hülfe ihnen allen beistehen, damit sie den besten Weg finden und viele Menschen zur Folgsamkeit erziehen. Denn unser menschliches Wirken ist nur ein möglichstes Bemühen — und der Erfolg ist immer ungewiss. Die Wahrheit bleibt: Nur der gottesfürchtige Mensch ist den Gesetzen gehorsam und zum Guten fähig, und nur der gehorsame Bürger ist zugleich ein nützlich Mitglied der menschlichen Gesellschaft.

Alt Wartenburg, den 26. Mai 1834.

G...g.

Die Schullehrer-Conferenzen des Kirchspiels Powunden wie sie waren und jetzt sind.

Soll ich mich je rühmen, so will ich mich meiner Schwachheit rühmen.

Paulus.

Kein unedler Trieb leitet uns, Etwas über unsere Conferenzen in der Preussenschule zu sagen, nur einzig der Wunsch, von denen, welche die Sache besser treiben — wenn's ihnen beliebt — eines Andern belehrt zu werden. Sollt es aber Kirchspiele geben, in welchen die Conferenzen noch nicht so weit gediehen wären, so könnten vielleicht die unsern ihnen als Ermunterung dienen. Geschieht Eins oder das Andere, so ist der Zweck dieser Arbeit erreicht; geschieht beides, desto besser. Aus dem Gefagten geht schon hervor, daß wir weit entfernt sind unsere jetzige Conferenzen für vortrefflich zu halten, sondern bei denselben fast jedes Mal Vorschläge zur Verbesserung thun und berathen. Jetzt zur Sache.

Zuerst also: Wie waren die hiesigen Conferenzen früher?

Um diese Frage richtig zu beantworten, denken wir uns einen Zeitraum von 15 Jahren zurück, und fragen: Auf welchem Standpunkt der Bildung standen damals die Lehrer des Kirchspiels Powunden? Der Schulinspektor, Herr Pfarrer Gläser, ein Mann von hohen Geistesgaben und vieljährigen Erfahrungen, noch besonders vorbereitet zu Allem was Unterricht und Erziehung betrifft unter der persönlichen Leitung eines ic. Zeller — indem er als Deputirter der Schaakenschen Inspection nach Königsberg geschickt wurde um ganz eigenes die Zellersche Methode zu studiren — ein kraftvoller, thätiger und feuriger Mann, hatte gleich damals Versuche angestellt, welche ihn jedoch nicht befriedigen konnten, da seine sämmtlichen Lehrer nicht mehr bildungsfähig waren. Möchte durch diese Behauptung doch ja Keinem zu nahe getreten werden; weder den Lebenden noch den Todten. Sanft ruhe die Asche der Lehtern! Doch, dies war wohl in einer Zeit die über jene 15 Jahren etwas hinausreicht, und es soll ja nur von dieser geredet werden.

Cantor Witt, ein guter für seine Zeit thätiger Mann, gar nicht ohne Bildung, doch nie absichtlich zum Schulfache vorbereitet — Verkürter Geist desselben ist es Dir vergönnt, auf die Dich überlebenden Mitarbeiter herabzuschauen, und weist Du was hier von Dir gesagt wird, Du zürnest uns hoffentlich nicht; wir erfreuten uns ja Deiner Liebe im Leben — that was er konnte und erntete oft Lob. Dann war zu jener Zeit zu Bledau ein Lehrer — sein Name, Holzheber, verdient genannt zu werden — der Kraft und guten Willen paarte. Er starb und in seine Stelle trat Lemke, von Zeller selbst gebildet. Schade,

dass es
felte,
Heilam
Knecht
Herrn
themen
und
vorber
Sonne
Schmi
mäßige
begünst
M
Lehrer
von B
Pfarrer
im R
er S
Samla
sen für
werde.
Zollk
Stelle.
etwas
nen, a
Leben"
nur da
nach s
Dr. P
viel zu
bisher
stän
Lehrer
richte.
darauf
wohl i
dessen
wurde,
Gedan
Unter
Cantor
und P
für di
Becks
Wirken
C
Confer
W
chen:
Lehrer
Schlus
Dft je

dass er bis zu seinem frühen Tode beständig kränkelte, denn auch er durfte das tröstliche Wort des Heilandes erwarten: Du frommer und getreuer Knecht u. s. w. Vorzüglich lieb musste es dem Herrn Pfarrer Gläser sein als Kohz nach Gunthenen kam, welcher, im Seminar zu Kl. Deren und im Waisenhause zu Königsberg gebildet und vorbereitet, zu der Zeit im Kirchspiele wie eine Sonne glänzte, bis Lettau aus Mühlhausen nach Schmiedehnen kam, der durch mehr Anlagen, zweckmäßiger Vorbereitung und bessern Schulbesuch begünstigt, bedeutend mehr leistete als Kohz.

Was in dieser Zeit für die Fortbildung der Lehrer durch Conferenzen geschah, muss schon immer von Bedeutung gewesen sein, weil Lettau zu Hr. Pfarrer Gläser bestimmt ausgesprochen hatte: Nur im Kirchspiele Powunden oder Schaaken wolle er Schullehrer sein, weil, so viel ihm von Samland und Natangen bekannt sei, nur in diesen für die Fortbildung der Lehrer etwas gethan werde. Doch Lettau ging nach Spertings und Dölkühn (jetzt Cantor in Powunden) trat in seine Stelle. Ueber dessen Wirken in Schmiedehnen etwas zu sagen würde eben so unschicklich erscheinen, als unnöthig es ist, weil er aus D. „Dinter's Leben“ jedem hinlänglich bekannt ist. Hier also nur das, was nothwendig zur Sache gehört. Bald nach seiner Anstellung in Schmiedehnen suchte er Hr. Pfarrer darauf aufmerksam zu machen, wie viel zweckmäßiger es sein möchte, wenn, statt der bisher gepflogenen Unterredung über Lehrgegenstände zwischen Prediger und Schullehrer, ein Lehrer lehrend aufträte, und zeige wie er unterrichtete. Seine Meinung beschränkte sich freilich darauf, dass dieses unter den Lehrern selbst, ob wohl in Gegenwart des Herrn Pfarrers und in dessen Zimmer, wo die Conferenz immer gehalten wurde, geschehen sollte. Hr. Pfarrer fasste den Gedanken auf, und führte ihn aus; nur mit dem Unterschiede, dass er jetzt die Conferenz in die Cantorschule verlegte, wo denn von da ab Übungs- und Probe-Lectiōnen gehalten wurden. Freilich für die Commodität der Lehrer ein schlimmer Wechsel; dennoch aber für sie selbst und für ihr Wirken ein großer Gewinn.

In dieser Art bestehen nun die monatlichen Conferenzen unsers Kirchspiels noch.

Aus der Fülle des Herzens können wir sprechen: die Conferenzen in dieser Art waren für die Lehrer ein großer Gewinn, denn jeder konnte beim Schlusse derselben sagen: ich habe Etwas gelernt. Oft zeigte uns der Hr. Pfarrer wie wir die Leh-

ren der Religion nicht klar und deutlich, zuweilen wohl gar einen Begriff falsch erklärten. Ein Mal waren die Sätze nicht logisch geordnet, dann etwa waren wir beim halben Begriff stehen geblieben. Sehr oft haben wir Begriffe aus der Vernunft und Seelenlehre deutlicher eingesehen und erklären gelernt.

Man sieht wohl, dass dieses nicht mehr etwas Unbedeutendes war die Schullehrer durch Conferenzen zu bilden. Ueberzeugt davon, dass diese Art Conferenzen zu halten weit vorzuziehen sei vor der sonst üblichen, bei welcher die Hauptsache, oft das Einzige war, dass die Schullehrer die monatlichen Lectiōnen ausgegeben bekamen, fand es der Hr. Pfarrer eines uns benachbarten Kirchspiels nicht unwerth, bei sich die Conferenzen eben so einzurichten.

Doch, welches menschliche Beginnen wäre wohl unveränderlich und unverbesserlich? So auch unsere sonst lobenswerthe Conferenzen. Das Schlimmste war das sich einstellende mit Körperschwäche begleitete Alter des Hr. Pfarrers. Wir Lehrer fühlten, dass er uns, auch beim besten Willen, nicht mehr ganz sein konnte, was er uns wohl gern hätte sein wollen *).

Wie lieb musste es uns daher nicht sein als unser Hr. Cantor uns übrigen Lehrern den Vorschlag that: ob es nicht nützlich sein würde, wenn wir wöchentlich am Nachmittage der Mittwoche, an welchem keine Schule gehalten wird, eine Hilfs-Conferenz in je einer Schule abwechselnd halten mächten? Wir gaben alle unsere Zustimmung, obgleich wir selbst uns dadurch ganz freiwillig etwas nicht Leichtes aufbürdeten. Doch was kommt einem wohl schwer an, das man aus freiem Antriebe und mit Liebe unternimmt?! Aus diesem Grunde lehnten wir auch neulich den Antrag eines unserer Mitglieder: die Zahl der Conferenzen zu verringern, ganz gern ab; indem wir ihm zu bemerken gaben, wie keiner gebunden sei, und er nur so oft erscheinen dürfe als ihm beliebe.

Ohne dabei etwas zu suchen, können wir also versichern dass solche Hilfs-Conferenzen wie sie jetzt von Einer Königl. u. Regierung zu Königsberg allerhöchst verordnet sind, bei uns lange vor dieser Verordnung statt fanden.

*) Sollte dieses unser sehr verehrte Herr Pfarrer lesen, so dürfen wir ja wohl auf gütige Rücksicht über diese freie Aeußerung rechnen.

Da wir aber im Anfange versprochen haben von unsern Conferenzen zu reden wie sie waren und jetzt sind, so wird es auch nöthig sein, die Maximen, über welche wir einig geworden sind, hier etwas näher darzulegen.

Die erste Zusammenkunft war zu Gunthenen. Hier wurden wir über folgende Punkte einig:

1. Da unsere Hilfs-Conferenzen etwas Freiwilliges sind, so nimmt Theil daran wem es gefällt. Niemand ist gezwungen. Wer sich aber ausschließt zu dem gehen die andern auch nicht. Es schloß sich keiner aus als der schon alternde, sehr abgelegene Sch. in R., dessen Wohnort sich oft in eine Insel verwandelt.

2. Derjenige Lehrer, bei dem die Conferenz gehalten wird, hat keine Lectio; außer, die Schulstunden (bei ihm allein im Kirchspiele ist an diesem halben Tage Schule) mit Gesang und Gebet zu eröffnen und zu schließen.

3. Nun wurde die Tour der Conferenzen festgestellt und die Lehrgegenstände gewählt, die behandelt werden sollten. Es waren acht die Conferenz besuchende Lehrer und elf Lehrgegenstände (in allen drei Klassen zusammen) die jedes Mal alle durchgemacht werden sollten. Dabei wurde abgemacht: Als die erste Schule gelte die Cantorschule, und Hr. Cantor T. sei also der Lehrer No. 1. Er habe in dieser der zweiten Schule den Hauptgegenstand, Religion. No. 3 W. in Sch. habe den zweiten Gegenstand u. s. w. Künftiges Mal solle No. 2 W. in G. Religion in der dritten Schule haben, dann No. 1 den zweiten N. 4 den dritten Gegenstand u. s. w. Die Erfahrung belehrte uns aber bald, daß wir hiebei nicht bleiben könnten, weil wir nicht allen Lehrern alle Lehrgegenstände zu bearbeiten zumuthen konnten. Auch waren der Lehrgegenstände zu viele weil auf jeden derselben eine zu kurze Zeit gesetzt war. Wir änderten es dahin ab, daß nur vier Gegenstände behandelt werden sollten, damit die Erfahrungsweise des unterrichtenden Lehrers besser beobachtet und beurtheilt werden könne, welches früher bei der Vielheit der Gegenstände nicht geschehen konnte. So haben wirs noch.

4. Die Lectioenen werden nicht nur gehalten, sondern auch beurtheilt. Hie-

bei steht einem jeden (wie sich von selbst versteht) sein Urtheil offen, jeder wird gehört und sein Urtheil erwogen. Natürlich darf und soll der etwa Getadelte seine Gegengründe anführen, wenn er solche vorbringen kann und will. Beides, das Tadeln und Vertheidigen wird denn auch tüchtig gehandhabt, und verwandelt sich dann in ein Disputatorium, welches gewöhnlich sehr forschender Tendenz ist und ernst geführt wird. Doch verhüten wir dabei alle Bitterkeit und jede Art von Anmaßung, welches namentlich unserm Hrn. Cantor zum Lobe gesagt werden muss, welcher — von den zum Schulfache absichtlich Gebildeten, in unserm Kirchspiele der älteste Lehrer — eher noch zu schonend als zu anmaßend ist, indem er auf das Sorgfältigste verhütet eine Trennung der Gemüther zwischen sich und den Lehrern zu veranlassen. Ja, er schämt sich nicht, einen in der Freundschaft geprüften und bewährt gefundenen Schullehrer mit dem vertraulichen Du anzureden und sich anreden zu lassen. — Wie viele, mit solchen Gesinnungen erfüllter Herren Cantoren mag es wohl geben?? — Gewiß auf manchen dieser Herren ließe sich anwenden der Ausspruch Pauli 1. Cor. 13, 1. 2.!

(Beschluss folgt.)

Mittheilung aus und über Jean Pauls „Levana.“

25

„Lehrt lieben, ihr Eltern, so braucht ihr keine zehn Gebote; lehrt lieben, so hat euer Kind ein reiches gewinnendes Leben; lehrt lieben, so geht es erwärmt durch eine Zeit, welche in vieler Hinsicht eine eisige ist; lehrt lieben, daß das Dunkel eurer letzten Stunde mit dem Danke für seine erste erleuchte; lehrt lieben, indem ihr selber liebt!“ — Wohl den Eltern, deren Befehle an ihre Kinder nur wie Bitten klingen, und deren Wünsche von den Kindern stets wie Befehle aufgenommen und wie Befehle vollzogen werden!